



alperia

Spendenrichtlinien

*energie
neu gedacht*

Spenden sind für die Alperia AG eine Möglichkeit, soziale Projekte in unserem Versorgungsgebiet zu unterstützen, die nicht mittels Sponsoring gefördert werden können. Die Spendentätigkeit ermöglicht es uns somit, im sozialen Gefüge aktiv zu sein und eine Reihe von grundlegenden Aktivitäten für die Gemeinschaft zu.

Die Alperia AG ist bestrebt, soziale und humanitäre Projekte zu fördern und zu unterstützen, die der gesamten Bevölkerung oder einzelnen Bevölkerungsgruppen einen echten Nutzen bringen, wobei Aktivitäten der Vorzug gegeben wird, in deren Mittelpunkt schwache, gefährdete Menschen stehen oder solche, die vorübergehend Hilfe benötigen.

Um den gezielten und, kohärenten Einsatz der funentgeltlichen Geldzuwendungen zu ermöglichen, werden nur Projekte und Aktivitäten in Betracht gezogen, die den hier genannten Richtlinien gerecht werden und die aufgeführten Kriterien erfüllen.

Anwendungskriterien

Die Spendentätigkeit der Alperia AG konzentriert sich auf Südtirol bzw. Organisationen, die ihre Wurzeln in Südtirol haben.

Ein Vorzugskriterium besteht darin, dass der Antragsteller nicht bereits Spenden von anderen Unternehmen der Energiebranche erhält.

Es werden nur Beträge gespendet, die die Kosten der Tätigkeiten teilweise decken.

Die Antragsteller müssen ohne Gewinnabsicht wirken, und die für die Tätigkeit zugewendeten Mittel dürfen auf keine Weise, nicht einmal indirekt, auf die Gesellschafter aufgeteilt werden.

Besonderer Wert wird Tätigkeiten beigemessen, die Kinder, Jugendliche und Senioren betreffen.

Die Spenden werden ausschließlich von Alperia AG verwaltet.

Spendenbereiche

Spenden können von der Alperia AG nur Organisationen ohne Gewinnabsicht oder ähnlichen Einrichtungen gewährt werden, die ihren eingetragenen Firmensitz in Südtirol haben und sich auf die folgenden Bereiche konzentrieren:

- a. Sozialwesen
- b. humanitäre Hilfe

Ausgeschlossene Bereiche

- stark umweltbelastende Projekte
- Projekte und Veranstaltungen, die gesundheitliche Risiken bergen
- Projekte und Veranstaltungen von zweifelhaftem ethischem Wert und mangelhaftem sozialem Nutzen
- Partner, Projekte und Tätigkeiten außerhalb Südtirols
- religiöse oder politische Veranstaltungen und gewerkschaftliche Organisationen
- Schulveranstaltungen (Partys, Reisen, Ausflüge, Events, Festivals usw.)
- Schuljahrbücher und Druckkosten jeglicher Art (einschließlich Inserate in Schülerzeitungen o. Ä.)
- multimediale Produktionen (z. B. DVDs, CDs o. Ä.) oder Publikationen verschiedener Art
- Gemeinden, Landesabteilungen
- all jene Tätigkeiten und/oder Vereine, die ein Sponsoring beantragen könnten oder unter den Sponsoringbereich fallen
- Einzelpersonen

Anträge

Spendenanträge müssen schriftlich und ausschließlich online über das Portal der Alperia AG unter der Adresse www.alperiagroup.eu unter „Sponsee“ im Bereich betreffend Spenden gestellt werden. Der Antrag muss vor dem Event oder der regulären Aufnahme der Sozialtätigkeit, für welche/n der Zuschuss beantragt wird, gestellt werden.

Der Antrag kann pro Kalenderjahr nur einmal gestellt werden (bei mehreren Anträgen gilt der in zeitlicher Reihenfolge zuerst eingegangene Antrag). Die Zuweisung des Jahresbudgets erfolgt aufgeteilt in zwei Sitzungen des Vorstands: Die erste Zuweisung erfolgt im Frühling und betrifft alle Anträge, die bis zum 30. April eingegangen sind, die zweite Zuweisung erfolgt im Herbst und betrifft alle Anträge, die von Mai bis Ende Oktober übermittelt wurden.

Bei der Übermittlung des Spendenantrags muss der Antragsteller zudem online eine Eigenerklärung unterschreiben, mit welcher er bestätigt, dass er keine Verbindung zu kriminellen Vereinigungen hat, sowie eine Erklärung über etwaige Interessenkonflikte gemäß den Vorgaben im Ethikkodex der Gruppe.

Der Antrag muss Informationen über das zu fördernde Projekt oder die Bedürfnisse der Organisation und den Betrag des beantragten Zuschusses enthalten.

Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt nach einem Rotationsprinzip: In der Regel dürfen die Spendenempfänger im Folgejahr keinen weiteren Antrag stellen.

Die Anträge werden im Hinblick auf die Verbesserung des sozialen Kontexts, in dem gewirkt wird, bewertet.

Ablauf

Spenden werden vom Vorstand der Alperia AG auf der Grundlage des im Vorfeld festgelegten Jahresbudgets unter Berücksichtigung der gesellschaftsintern für Spenden definierten Strategien und Ziele gewährt.

a. Erste Prüfung

Im Rahmen einer ersten Prüfung wird beispielsweise kontrolliert, ob die beigefügte Dokumentation komplett ist und die Voraussetzungen für die Antragstellung erfüllt sind. Berücksichtigt werden nur Anträge, die über die entsprechende, auf der Webseite von Alperia verfügbare Plattform innerhalb der oben angegebenen Fristen gestellt werden. Diese Prüfung hinsichtlich der förmlichen Richtigkeit und der Inhalte erfolgt durch die Abteilung Brand & Communication. Etwaige eingegangene Anträge, welche die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt. Handelt es sich um bereits geförderte Projekte oder vorherigen Kooperationen, wird auch das Verhalten der Vorjahre geprüft. Der Direktor der Abteilung Brand & Communication übermittelt sämtliche Anträge an den Vorstand.

b. Prüfung durch den Vorstand

Der Vorstand entscheidet über die Stattgebung oder Ablehnung der Anträge sowie über die Höhe der Spende im Rahmen des beschlossenen Jahresbudgets.

Kein Antragsteller kann mehr als 25 % des zugewiesenen Gesamtjahresbudgets erhalten.

Anschließend erhält der Antragsteller eine Mitteilung über die vom Vorstand getroffene Entscheidung. Die Antragsteller werden vom Geschäftsbereich Brand & Communication schriftlich per E-Mail über das Ergebnis des Antrags (stattgegeben/abgelehnt) informiert.

Bei positiver Bewertung wird auch der bewilligte Betrag mitgeteilt und der Spendenempfänger wird aufgefordert, der Gesellschaft die QZahlungsbestätigung der Spende zu übermitteln.

c. Überwachung

Die Abteilung Brand & Communication überwacht und bewertet die Zusammenarbeit und die Tätigkeit des Antragstellers.